

eduScrum®

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben oder sich nicht aus dem Kontext etwas anderes ergibt.

1. Definitionen

1.1 **eduScrum®**: Der Verwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen; die Bildungseinrichtung **Leer kracht centrum eduScrum®** mit Sitz in Spuisluis 61 in Alphen aan den Rijn, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 27381018.

1.2 **Auftraggeber**: Die Partei, die **eduScrum®** einen Auftrag erteilt oder eine entsprechende Absicht hat.

1.2 **Schulung**: Die durch **eduScrum®** im Rahmen eines Vertrags zwischen **eduScrum®** und dem Auftraggeber zu veranstaltende Fortbildung in Form eines Kurses, einer Ausbildung, einer Schulung, eines Ausbilderlehrgangs, eines Workshops oder einer vergleichbaren Schulung.

1.3 **Bedingungen**: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.4 **Werktage**: Montags bis samstags, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen.

2. Anwendungsbereich der Bedingungen

2.1 Diese Bedingungen sind untrennbarer Bestandteil aller Offerten und Angebote von **eduScrum®** und finden Anwendung auf alle zwischen **eduScrum®** und dem (den) Auftraggeber(n) geschlossenen Verträge.

3. Vertragserfüllung

3.1 **eduScrum®** wird sich bemühen, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag so gut wie möglich zu erfüllen.

3.2 **eduScrum®** ist erst dann in Verzug, wenn der Auftraggeber **eduScrum®** in Verzug und dabei eine angemessene Nachfrist für die Erfüllung gesetzt hat und die Erfüllung auch innerhalb dieser Frist nicht nachgeholt wird.

4. Mitarbeiter

4.1 Es ist **eduScrum®** gestattet, sich bei der Erfüllung eines Auftrags Dritter zu bedienen.

5. Mitwirkung durch den Auftraggeber

5.1 Der Auftraggeber wird die Informationen und Mitwirkung, die **eduScrum®** für die Ausführung des Vertrags vernünftigerweise als notwendig ansieht, rechtzeitig verschaffen beziehungsweise leisten.

5.2 Der Auftraggeber wird, soweit erforderlich, die notwendige Zustimmung der gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern zu deren Teilnahme an Kursen oder Schulungen sowie zur Verwendung des während des Unterrichts oder der Schulungen aufgenommen Audio- und/oder Bildmaterials einholen.

6. Tarife

6.1 Alle Preise und Tarife sind von der Umsatzsteuer (USt.) und anderen staatlichen Abgaben befreit. Eingetragen im Register CRKBO (Centraal Register Kort Beroepsonderwijs).

6.2 Fahrtzeiten, Fahrt- und Unterkunftskosten und andere mit den Dienstleistungen verbundene besondere Kosten sind nicht in den Preisen und Tarifen inbegriffen und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

6.3 **eduScrum®** hat im Falle von Dauerschuldverhältnissen, die länger als ein Jahr andauern, das Recht, Preise und Tarife jährlich anzupassen.

7. Bezahlungen

7.1 Alle Rechnungen sind durch den Auftraggeber innerhalb von vierzehn (14) Tagen zu bezahlen.

7.2 Wenn der Auftraggeber die geschuldeten Beträge nicht innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt, schuldet der Auftraggeber, ohne dass dieser zunächst in Verzug gesetzt werden muss, auf den offenen Betrag die gesetzlichen Zinsen gemäß Artikel 6:119a „Burgerlijk Wetboek“ (Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande).

7.3 Wenn der Auftraggeber einer ihm gegenüber **eduScrum®** obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist **eduScrum®** befugt, die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen auszusetzen, bis seine Forderung beglichen ist.

8. Kursmaterial und Schulung

8.1 Es ist dem Auftraggeber ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von **eduScrum®** nicht gestattet, durch **eduScrum®** bereitgestelltes (Kurs-)Material zu vervielfältigen oder den Unterrichtskurs oder die Schulung zu wiederholen oder zu ändern.

9. Rechte an geistigem Eigentum

9.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum an durch **eduScrum®** entwickelten Werken einschließlich Kursmaterialien verbleiben bei **eduScrum®**.

9.2 Rechte an geistigem Eigentum werden nur dann übertragen, wenn die Parteien dies schriftlich und ausdrücklich vereinbart haben.

9.3 Im Falle einer Übertragung eines Rechts an geistigem Eigentum behält sich **eduScrum®** das Recht vor, mit den Ideen, Entwürfen, Dokumentationen und dergleichen, die zu dem Werk geführt haben, an dem das zu übertragende geistige Eigentum besteht, gleichartige oder abgeleitete Werke zu entwickeln, für sich selbst oder andere zu verwenden oder zu verwerten und Bestandteile erneut zu verwenden oder zu verwerten.

9.4 Die Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf Video- oder andere Bild- und Audioaufnahmen, die während der Ausführung des Auftrags angefertigt werden, verbleiben bei **eduScrum®**.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

10.1 Die Parteien sind gegenseitig zur Geheimhaltung von übermittelten Informationen verpflichtet, deren Vertraulichkeit sie vernünftigerweise vermuten können.

10.2 Die Parteien werden geeignete Vorkehrungen treffen, um Daten zu schützen, so dass die Geheimhaltung der übermittelten Daten gewährleistet bleibt.

10.3 Der Auftraggeber und **eduScrum®** werden dafür sorgen, dass Mitarbeiter und eventuell für sie tätige Dritte Kenntnis von den Verpflichtungen aus Artikel 10.1 und 10.2 dieser Bedingungen haben und dass sich die Mitarbeiter strikt an diese Verpflichtungen halten.

11. Datenschutz

11.1 Sollte irgendein Vertrag die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch **eduScrum®** mit sich bringen, wird **eduScrum®** der Verarbeiter im Sinne des niederländischen Datenschutzgesetzes (Wet bescherming persoonsgegevens) sein. Der Auftraggeber ist der für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne des vorgenannten Gesetzes.

11.2 Der Auftraggeber garantiert die Rechtmäßigkeit einer etwaigen Verwendung personenbezogener Daten, ihrer Verarbeitung, des Zwecks ihrer Verwendung und des Austauschs personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrags.

11.3 Der Auftraggeber wird **eduScrum®** schadlos halten in Bezug auf Ansprüche des niederländischen Ausschusses zum Schutz personenbezogener Daten (College Bescherming Persoonsgegevens) und anderer Betroffener im Sinne des vorgenannten Gesetzes ebenso wie in Bezug auf die Kosten, die **eduScrum®** infolge eines Anspruchs im Sinne dieses Absatzes aufwendet.

12. Schulung

12.1 Es ist geschulten und zertifizierten Dozenten/Lehrern von **eduScrum®** ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von **eduScrum®** nicht gestattet, Schulungen oder Workshops für nicht-gewerbliche oder gewerbliche Zwecke abzuhalten und/oder bereitgestelltes Material in jeglicher Form zu verbreiten.

13. Haftung

13.1 Die Haftung von **eduScrum®** für ein zurechenbares Versäumnis bei der Erfüllung des Vertrags ist auf unmittelbare Schäden und auf maximal den Betrag beschränkt, den der Auftraggeber in den drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Entstehung des Schadens im Rahmen des Vertrags an **eduScrum®** bezahlt hat, oder, falls ein Festpreis vereinbart worden ist, auf den Festpreis. Unter keinen Umständen übersteigt die

Gesamtentschädigung für unmittelbare Schäden einen Betrag von € 10.000,-- oder den fakturierten Betrag, falls dieser geringer ist.

13.2 Die Haftung von **eduScrum®** für jede andere Form von Schäden, mittelbare Schäden, wie etwa entgangenen Gewinn, (Schadenersatz-)Forderungen Dritter, Geldbußen, Steuernachforderungen, entgangene Erträge oder entgangene Einsparungen, ebenso wie Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

13.3 Die vorstehenden Absätze dieses Artikels finden keine Anwendung, wenn und soweit der betreffende Schaden durch Absicht oder bewusste Rücksichtslosigkeit von **eduScrum®** verursacht wurde.

13.4 Die Folge aus Artikel 7:404 BW [Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande] wird ausdrücklich ausgeschlossen.

13.5 Der Auftraggeber wird **eduScrum®** schadlos halten in Bezug auf jeden mit dem Auftrag zusammenhängenden Anspruch Dritter, darin inbegriffen das Personal und/oder Schüler (und/oder deren gesetzliche Vertreter) des Auftraggebers.

14. Höhere Gewalt

14.1 Bei höherer Gewalt wird die Erfüllung des Vertrags und der damit verbundenen Verpflichtung(en) für die Dauer der höheren Gewalt vollständig oder teilweise ausgesetzt, ohne dass die Parteien aus diesem Grund gegenseitig schadenersatzpflichtig sind.

14.2 Wenn feststeht, dass die Erfüllung durch höhere Gewalt dauerhaft unmöglich ist, und die höhere Gewalt bereits mehr als vierzig (40) Werktage andauert, kann jede Partei den Vertrag vollständig oder teilweise per Einschreiben mit sofortiger Wirkung außergerichtlich auflösen, ohne schadenersatzpflichtig zu sein.

15. Übertragung

15.1 Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, die Rechte aus einem beliebigen Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **eduScrum®** an einen Dritten zu übertragen. Es ist **eduScrum®** nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber gestattet, Rechte aus einem beliebigen Vertrag an einen Dritten zu übertragen.

16. Aufhebung

16.1 Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder aufgehoben werden, lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen in diesen Bedingungen und jedes mit **eduScrum®** geschlossenen Vertrags unberührt.

17. Änderung der Bedingungen

17.1 Es ist **eduScrum®** gestattet, Vorschläge für eine Änderung der Bedingungen oder eines Vertrags (einer Klausel daraus) zu unterbreiten.

17.2 Sollte der Auftraggeber mit einer solchen Änderung nicht einverstanden sein, ist es **eduScrum®** gestattet, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu beenden.

18. Dauer und Beendigung

18.1 Der Auftraggeber kann Verträge nicht zwischenzeitlich beenden.

18.2 **eduScrum®** ist berechtigt, jeden Vertrag mit sofortiger Wirkung vollständig oder teilweise zu beenden, ohne gegenüber dem Auftraggeber schadenersatzpflichtig zu sein, wenn der Auftraggeber für insolvent erklärt wird oder wenn dem Auftraggeber (gegebenenfalls vorläufig) ein gerichtlicher Zahlungsaufschub gewährt wird.

18.3 Die Folge aus Artikel 7:408 BW (Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

18.4 Trotz Beendigung des Vertrags bleiben die Regelungen in Bezug auf Geheimhaltung, Haftung, geistiges Eigentum, anwendbares Recht und Gerichtsstand uneingeschränkt anwendbar.

19. Auflösung

19.1 Eine Auflösung des Vertrags löst keine Rückabwicklungsverpflichtungen aus und wird erst ab dem Auflösungsdatum wirksam.

20. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

20.1 Auf alle Verträge, auf die diese Bedingungen anwendbar sind, findet das niederländische Recht Anwendung.

20.2 Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Verträgen werden am zuständigen Gericht im Bezirk Gravenhage anhängig gemacht.

20.3 Alle Streitigkeiten, die aus diesen Verträgen resultieren, unterliegen der niederländischen Gerichtsbarkeit und werden nach niederländischem Recht entschieden.